

# Wochenblatt für Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Nº

Freitag, den 9. September 1864.

36.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitäge eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. und ist jedesmal voraus zu bezahlen. Sämtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten, Inserate nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Besinden honorirt.

Die Redaction.

### Befanntmachung, die Zulassung von Dachpappe und Holz cementbedachung als Surrogat harter Dachung betr.

Unter Bezugnahme auf §. 3 der Verordnung, das Abdecken von Gebäuden mit Dachpappe und Dachfilz betr., vom 29. September 1859 (Gesetz- und Verordnungsblatt desselben Jahres 15. Stück S. 321) wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Dachpappe und Holz cementbedachung aus der Fabrik des Inhabers einer Baumaterialien-Handlung, Mor Bruck in Breslau, und zwar die Cementbedachung, wie solche in der anher vorgelegten, einer jeden Lieferung in einem Exemplare beizugebenden, Anweisung beschrieben ist, auf Grund der angestellten Untersuchung und vorgenommenen Brennversuche unter den in der Verordnung vom 29. September 1859 angegebenen Beschränkungen bis auf Weiteres und vorbehaltlich des jederzeitigen Widerrufs als Surrogat der harten Dachung anzuerkennen gewesen ist.

Dresden, am 30. August 1864.

Ministerium des Inneren.  
Für den Minister: Kohlschütter.

Schmiedel.

### Umschau.

In den Wiener Friedensverhandlungen ist eine Stockung eingetreten, wie man sagt, in Folge der Schwierigkeiten, welche die Finanzfrage darbietet. Im Präliminarschied hatten die Vormächte das Interesse der Herzogthümer in diesem Puncte sehr schlecht gewahrt. Indem den letzteren außer einem verhältnismäßigen Antheil an der dänischen Schuld, wie diese im vorigen Herbst bestanden hatte, auch noch der Esatz sämtlicher österreichischer und preußischer Kriegskosten aufgebürdet ward, verfuhr man mit ihnen weit härter, als mit Dänemark selbst, ja, insofern man ihnen solche Verpflichtungen auferlegte, ohne sie auch nur zu fragen, erschien diese enorme Belastung im Lichte einer ganz rechtlosen Gelderpreszung. Denn wie konnte König Christian, welcher erstens niemals der rechtmäßige Gebieter der Herzogthümer gewesen

war, und auch wenn er es bis zum Frieden gewesen wäre, doch jedenfalls mit dem Frieden es zu sein aufhörte, durch denselben Vertrag, wodurch er auf diese Länder verzichtete, dieselben zu Leistungen an die Großmächte verpflichteten, die ihnen sonst nicht obgelegen haben würden und für welche die Großmächte sich lediglich an ihn zu halten hatten? Zwischen scheinen die Großmächte selbst darauf aufmerksam geworden zu sein, daß sie den Herzogthümern zu viel aufgebürdet haben, und nun treten sie, um die Last zu vermindern, mit der Forderung auf, die letzteren müßten auch an dem dänischen Aktivvermögen einen verhältnismäßigen Theil erhalten. Hiergegen remonstriert Dänemark auf's heftigste, und darin scheint die Ursache der Unterbrechung der Verhandlungen zu liegen. Ein Ausweg wird wohl noch gefunden werden.

Ein zweiter Streitpunkt kann aus der Absicht der Dänen entstehen, Bürgschaften gegen die Un-